

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herrn Emal Nawabi
zuletzt wohnhaft: Oberstraße 1, 52399 Merzenich

der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren, vom 01.07.2024, Az.: 56/20076.5.34459, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, Zimmer 306 (Haus D), montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, den 01.07.2024

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.